#### Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2021

# Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2021.

## 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Straßburg für das Haushaltsjahr 2021 wurde, wie jedes Jahr, nach den vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Im Voranschlag sind keine investiven Einzelvorhaben oder sonstige Investitionen enthalten; diese müssen in den Nachtragsvoranschlägen Berücksichtigung finden.

#### 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die coronabedingten negativen finanziellen Auswirkungen prägen nach dem Budget 2020 auch aus Ausgangsbudget 2021. Obwohl der gesamte Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 307.000,-- veranschlagt wurde, konnte der Haushalt nicht ausgeglichen werden – es fehlen € 175.300,--.

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:Erträge:€ 4.464.150Aufwendungen:€ 4.544.030Entnahmen von Haushaltsrücklagen:€ 0Zuweisung an Haushaltsrücklagen:€ 0Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:€ - 79.880

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -175.300

#### 3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Die Stadtgemeinde Straßburg hat aufgrund des massiven coronabedingten Einbruches bei den Ertragsanteilen keinen ausgeglichenen Haushalt.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012

-ÖStP 2012, BGBI. I Nr. 30/2013

nicht erforderlich